

Zürich, 18. Februar 2022

**Einladung zur Teilnahme am Aktienrückkauf der AP Alternative Portfolio AG innerhalb einer Preisspanne von CHF 269 – 287 (mit Festlegung eines einheitlichen Rückkaufpreises mittels einer "Dutch Auction")**

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Die Aktionäre der AP Alternative Portfolio AG (AP, Valor 1.147.156) haben an der Generalversammlung 2013 für einen Stopp von Neuinvestitionen in Private Equity Anlagen und für die Rückführung der liquiden Mittel an die Aktionäre votiert. Wie schon in den letzten Jahren, beabsichtigt der Verwaltungsrat (VR), im Rahmen dieser Rückführung einen Aktienrückkauf durchzuführen.

**Aktienrückkauf via Dutch Auction-Prozess**

Der VR hat dabei entschieden, analog zum Vorgehen der letzten Jahre, dieses Jahr ein Aktienrückkaufprogramm im Umfang von maximal CHF 19.5 Millionen (je nach Rückkaufspreis 67'944 – 72'490 Aktien) zwecks Kapitalherabsetzung durchzuführen. Dies entspricht maximal 26.53% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals. Der Festpreis, zu welchem eigene Namenaktien erworben werden, wird erneut im Rahmen einer "Dutch Auction" festgelegt und wird sich in der Spannweite von CHF 269 – 287 bewegen, entsprechend einem Discount zum Net Asset Value ("NAV") je Namenaktie von rund 4% – 10%. Gegenüber dem Aktienkurs von rund CHF 240, stellt dies eine Prämie von 12 bis 19.5% dar.

Jeder andienende Aktionär hat innerhalb der Rückkaufsfrist anzugeben, wie viele Aktien zu welchem Preis (immer in ganzen CHF) er innerhalb dieser Spannweite verkaufen will. Der Rückkaufspreis wird gestützt auf diese Verkaufsangebote für alle andienenden Aktionäre identisch so festgesetzt, dass möglichst viele Aktien zum tiefstmöglichen Preis durch AP erworben werden können. Damit können die andienenden Aktionäre ihre Namenaktien entweder zu dem von ihnen im Rahmen der "Dutch Auction" genannten oder einem höheren Preis der AP verkaufen. Andienende Aktionäre, die einen höheren Kurs als den festgelegten Rückkaufspreis angeboten haben, werden nicht berücksichtigt.

Falls das Angebot an angedienten Aktien das maximale Rückkaufvolumen übersteigt, erfolgt auf dem Niveau des festgelegten Rückkaufspreises eine proportionale Kürzung der zu diesem Preis angedienten Namenaktien.

**Rückkaufsfrist**

Die Angebotsfrist für den Aktienrückkauf beginnt am Montag, 7. März 2022 und endet am Freitag, 18. März 2022 um 16:00 (MEZ).

**Vorgehen**

Es steht jedem Investor frei, ob überhaupt und in welchem Umfang er an diesem Rückkaufprogramm teilnehmen möchte. Aktionäre, die am Rückkaufprogramm teilnehmen wollen, werden gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren oder diese direkt zu kontaktieren. Angediente Namenaktien werden durch die jeweilige

Depotbank gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden. Verspätete oder keine Antwort führt zum Ausschluss aus diesem Aktienrückkauf.

Der reguläre Handel der Aktien der AP an der BX Swiss ist von diesem Aktienrückkauf nicht betroffen.

AP wird nach Ablauf der Angebotsfrist über das Ergebnis des Aktienrückkaufs auf ihrem Internetauftritt unter folgender Adresse informieren: <http://www.alternative-portfolio.ch>. Die Auszahlung des Rückkaufspreises abzüglich eidgenössische Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen dem Rückkaufspreis und dem Nennwert von CHF 1.40 je Namenaktie ("Nettopreis") gegen Lieferung der Namenaktien erfolgt voraussichtlich am Mittwoch, 23. März 2022.

### **Steuerliche Behandlung und Abgaben**

Die in diesem Rückkauf durch AP erworbenen Aktien werden zur Vernichtung vorgeschlagen. Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössische Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für daraus für die verkaufenden Aktionäre untenstehend beschriebene Steuerfolgen:

- Eidgenössische Verrechnungssteuer  
Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen dem Rückkaufspreis und dem Nennwert der Aktien (CHF 1.40 je Aktie) und wird durch AP bzw. durch die von dieser beauftragten Bank zuhanden der Eidgenössische Steuerverwaltung vom Rückkaufspreis abgezogen. In der Schweiz domizillierte Personen haben Anspruch auf Rückerstattung, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Namenaktien hatten, den Rückkauf ordnungsgemäss deklarieren und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizillierte Personen können die eidgenössische Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.
- Direkte Steuern (steuerpflichtige Personen in der Schweiz)  
Bei einer direkten Rückgabe von im Privatvermögen gehaltenen Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Namenaktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip), währenddessen bei im Geschäftsvermögen gehaltenen Namenaktien die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Namenaktien steuerbaren Gewinn bzw. steuerbares Einkommen (Buchwertprinzip) verkörpert. Aktionäre mit Steuerdomizil im Ausland werden gemäss der Gesetzgebung des entsprechenden Landes besteuert.
- Gebühren und Abgaben  
Der Rückkauf von eigenen Namenaktien zum Zwecke der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der BX Swiss AG sind jedoch geschuldet.

**Die AP bietet keine Steuerberatung an und jeder Investor ist aufgefordert, sich individuell bezüglich möglicher Steuerfolgen beraten zu lassen.**

Wir verweisen im Weiteren auf den Angebotstext, welcher im Rahmen des Aktienrückkaufes am 18. Februar 2022 publiziert wird und diesem Schreiben beigelegt ist.

Für weitere Fragen können Sie uns gerne über [sh-alternative-portfolio-ag@ubs.com](mailto:sh-alternative-portfolio-ag@ubs.com) kontaktieren.

Freundliche Grüsse

**Verwaltungsrat**  
**AP Alternative Portfolio AG**